

131. Bildet die vorsätzliche Inbrandsetzung der Bodenbedeckung des Waldes eine vorsätzliche Brandstiftung an einer Waldung?
St.G.B. §. 308.

I. Strafsenat. Ur. v. 4. Oktober 1880 g. B. Rep. 2360/80.

I. Landgericht Konstanz.

Aus den Gründen:

„Das urteilende Gericht hat nicht geirrt, wenn es — was es in zutreffender Weise näher begründete — als einen Bestandteil des Waldes nicht bloß den Holzbestand, sondern auch die Bodenbedeckung betrachtet, und wenn es daher schon bei der Feststellung, daß der Angeklagte das den Boden des Waldes bedeckende Laub vorsätzlich in Brand setzte, eine vorsätzliche Brandstiftung an einer Waldung annahm und deshalb auf den festgestellten Thatbestand den §. 308 St.G.B.'s für anwendbar erklärte.“